

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.392.083

Wien, 24. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18724/J vom 24. Mai 2024 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Anzahl der steuerlich erfassten Privatstiftungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Stand zum 31.12.	Anzahl Abgabekonten
2016	2.674
2017	2.723
2018	2.766
2019	2.811
2020	2.851
2021	2.913
2022	5.796

2023	5.867
------	-------

Zu 2.:

Stand zum 31.12.	Anzahl der Prüfungen seit Gründungsdatum							
	1	2	3	4	5	6	7	8
2016	1.375	405	300	109	—	—	—	9
2017	1.459	426	311	115	—	—	—	9
2018	1.517	444	323	124	—	—	—	10
2019	1.594	445	336	133	—	—	—	10
2020	1.634	445	348	143	—	—	—	11
2021	1.727	445	416	150	—	—	—	11
2022	1.795	445	470	154	—	—	—	11
2023	1.874	445	494	159	—	—	—	11

Zu 3.:

Es wird festgehalten, dass durch die risikoorientierte Auswahl der Prüfungsfälle sowie die Vertiefung der Spezialisierung infolge der gesamtheitlichen Übertragung der Stiftungsprüfung auf das FAG eine effiziente Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen gewährleistet ist. Darüber hinaus ist nicht auswertbar, wie hoch der Prozentsatz unter den ungeprüften Privatstiftungen ist, die wohl durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweils zuständigen Teams näher beleuchtet wurden, jedoch aufgrund der Sachlage das Setzen einer aktiven Prüfungshandlung im Sinne der Fragestellung als nicht notwendig erschien.

Stand zum 31.12.	Anzahl Abgabenkonten	Prozent (von den aufrechten Fällen)
2016	1.536	57,44
2017	1.551	56,96
2018	1.564	56,54
2019	1.588	56,49

2020	1.614	56,61
2021	1.621	55,65
2022	3.194	55,11
2023	3.178	54,17

Zu 4. und 6.:

	Anzahl geprüfter Abgabensubjekte im Jahr abgeschlossen		Anzahl geprüfter Abgabensubjekte im Jahr laufend, zum 31.12. noch nicht abgeschlossen		Anzahl Prüfungen im Jahr abgeschlossen		Anzahl Prüfungen im Jahr laufend, zum 31.12. noch nicht abgeschlossen	
	FAG	Andere DST	FAG	Andere DST	FAG	Andere DST	FAG	Andere DST
2016	119	–	71	–	129	–	74	–
2017	118	–	67	–	124	–	67	–
2018	109	1	44	–	115	1	45	–
2019	81	–	54	–	86	–	54	–
2020	60	–	55	1	61	–	55	1
2021	117	1	85	–	130	1	92	–
2022	263	–	131	–	151	–	67	–
2023	195	–	138	–	105	–	70	–

Zu 5.:

Seit dem Jahr 2021 liegt die Zuständigkeit für die Prüfungen von Privatstiftungen gemäß § 61 Abs. 1 Bundesabgabenordnung (BAO) beim Finanzamt für Großbetriebe (FAG). In den Vorjahren gab es aufgrund der finanzämterbezogenen geringen Anzahl keine „Branchenteams zur Prüfung von Stiftungen“ in den ehemaligen Finanzämtern. Im FAG wurde im Jahr 2021 gesamt die Personalkapazität von 1,5 Branchenteams bundesweit für die Prüfung von Stiftungen eingerichtet. Ein Prüfteam im FAG besteht aus einer Teamleitung und acht Prüferinnen bzw. Prüfern.

Zu 7.:

Durch die Organisationsreform wurde die Zuständigkeit für die Veranlagung und die Prüfung der Stiftungen im FAG zusammengeführt. Die Prüfung von Stiftungen erfolgt im FAG nach Risikoaspekten.

Zu 8.:

Bis 2020 wurden Stiftungen auch von den ehemaligen Finanzämtern geprüft. Die Prüfung von verbundenen Unternehmen erfolgte im Rahmen der Zweckmäßigkeit. Ab 2021 erfolgt eine gemeinsame Prüfung von Stiftungen und verbundenen Unternehmen im FAG, soweit dies inhaltlich geboten ist.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

